



Foto: Dominic Cimiotti

Der Kiebitz – Vogel des Jahres 2024

Kiebitzeier – einst eine Delikatesse, heute eine Seltenheit

Reichskanzler Otto von Bismarck erhielt jedes Jahr zu seinem Geburtstag 101 Kiebitzeier aus Jever. Damals waren Kiebitze weit verbreitet, heute stehen sie auf der Roten Liste. Allein von 1980 bis 2016 haben die Bestände um 93 Prozent abgenommen. Heute werden Kiebitzgelege geschützt.

Der Kiebitz mag überschaubare Landschaften

Kiebitze bevorzugen Landschaften, die gut überschaubar und feucht sind. Sie meiden Gehölzstrukturen, weil sie ihren Feinden Lebensraum und Ansitz bieten.

Ursprünglich waren die Vögel in Mooren und auf feuchtem Grünland zu Hause, aber diese Lebensräume sind selten geworden. Der Kiebitz hat sich angepasst und brütet heute auch gerne auf Ackerflächen, insbesondere auf Maisäckern, die zu Beginn der Brutzeit im März noch brach liegen. Hier sind die vier bräunlichen Eier, die in einer Nestmulde am Boden abgelegt werden, gut getarnt.

Die Eier werden knapp einen Monat bebrütet. Je nach Legebeginn schlüpfen etwa Ende April die ersten Küken. Wenn ein Gelege zerstört wird, legt der Kiebitz bis zu vier Folgebruten an.

Die Kiebitz-Küken sind Nestflüchter und folgen ihren Eltern etwa fünf bis sechs Wochen lang. In dieser Zeit müssen sie, weil sie noch flugunfähig sind, am Boden und in der näheren Umgebung ausreichend Insekten, Larven und Würmer finden. Erst Ende Mai können die Küken der ersten Brut fliegen. Durch Nachgelege können noch Ende Juli flugunfähige Küken auf der Fläche sein.

Sichere Anzeichen dafür,

dass Kiebitze auf der Fläche brüten wollen

Im März kommen Kiebitze aus ihren Überwinterungsgebieten zurück. Ob sie auch auf der Fläche brüten wollen, kann man an ihrem Verhalten sehen. Vögel in Gruppen sind meist nur auf der Durchreise. Bleiben Einzelvögel oder Paare zurück, sollte man sie beobachten:

- Balzflüge und Revierkämpfe über der Fläche sind gut zu erkennen,
- rufen die Vögel, fliegen bei Störung aber weg, haben sie sich noch nicht zum Brüten niedergelassen,
- ein stehendes, aufmerksames Kiebitz-Männchen deutet darauf hin, dass das Revier besetzt ist.
- fliegen die Vögel still und gradlinig weg oder stehen beide aufmerksam da, haben sie bereits ein Nest angelegt,
- sind beide Vögel sehr aufmerksam und aufgeregt oder fliegen warnend umher, sind die Küken bereits geschlüpft.



Feuchte Wiesen mit kleinen Gewässern und Gräben gehören zu den bevorzugten Lebensräumen des Kiebitz. Wer ihn unterstützen möchte, muss Feuchtstellen auf Wiesen und Äckern belassen und bei der Bearbeitung die Nestmulden schonen. Foto: B. Petersen

Schutzmaßnahmen auf Brutflächen von Kiebitzen

Im Grünland:

- Verzicht auf Pflegemaßnahmen und Mahd vom 15. März bis 20. Juni,
- Nester suchen, markieren und bei der Mahd aussparen: Nestschutz in einem ca. 10 bis 12 Meter Radius, bis die Küken geschlüpft sind,
- Teilflächenmahd, Mosaik- oder Staffelmahd, Streifen auf der Parzelle als Fluchtstreifen und Rückzugsort stehen lassen,
- sind Küken führende Kiebitze auf der Fläche, können 24 Stunden vor der Mahd Stäbe mit Tüten im Abstand von 50 m auf der Fläche aufgestellt werden, die Altvögel führen die Küken dann aus der Fläche heraus,
- wenn bei der Mahd warnende Altvögel zu beobachten sind, langsam fahren – max. 8 km/h – immer von innen nach außen mähen.

Auf dem Acker:

- Nester suchen, markieren und bei der Bodenbearbeitung, der Einsaat und der Düngung in Sommerkulturen von März bis Juni weiträumig – mindestens 12 Meter – aussparen,
- Acker-Nassstellen bei Einsaat, Bodenbearbeitung und Düngung aussparen, sie sind gute Nahrungshabitate,
- werden beim Pflügen Küken in der Pflugfurche gesichtet, können sie von Hand eingefangen und ein Stück weiter auf die bereits gepflügte Fläche umgesetzt werden, damit sie nicht verschüttet werden.

Maßnahmen zur Verbesserung des Kiebitz-Lebensraumes

Im Grünland:

- Wiedervernässung von Grünland,
- Erhalt und Anlage von Senken oder Blänken in nassen Grünlandflächen,
- Abflachung von Grabenkanten, damit Küken nicht ertrinken und um Nahrungsflächen zu schaffen,
- Düngung reduzieren und Flächen als Weide nutzen.

Auf dem Acker:

- Neuanlage von Mulden in feuchten Ackerflächen,
- Anbau von Sommergetreide,
- Anlage von Kiebitzinseln, dafür werden mindestens 0,5 ha Fläche brach liegen gelassen, damit die Vögel hier ungestört brüten können. Der Aufwuchs darf nicht zu hoch werden, muss also jedes Jahr im Winter einmal gegrubbert oder gepflügt werden. Abstand zu Straßen und Wegen, Gehölzen, Wäldern, Gebäuden von mindestens 50 bis 200 Metern.

Generelle Schutzmaßnahmen in Kiebitz-Regionen

- Bejagung von Prädatoren
- keine Gehölzpflanzungen



Der Kiebitz legt seine Eier auf dem Boden in flachen Mulden ab. Verliert der Kiebitz eine Brut, zum Beispiel durch Räuber, beginnt er bis zu vier Mal wieder mit der Eiablage. Deshalb können auch noch im Sommer Kiebitze schlüpfen. Foto: Katharina Schertler
Kiebitzküken können lange Zeit nicht fliegen und ducken sich bei Gefahr. Mit ihrer Färbung sind sie gut getarnt. Foto: B. Petersen

Förderung

AN9 - Anlage von Feldvogelinseln (Kiebitz Inseln) (NC 560)

- lagegenau für 5 Jahre (Beginn 1.1., Ende 15.9.) in spezifischer Förderkulisse
- Mindestgröße 0,5 ha/Schlag
- einjährige Brache durch Selbstbegrünung, Stoppelbrache im 1. Jahr zulässig
- keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln vom 21.3. bis einschließlich 15.8.
- Einhaltung einer Ruhezeit vom 21.3. bis einschließlich 15.8.
- Nutzung des Aufwuchses, Bodenbearbeitung erst ab dem 16.8. Das Mähgut ist von der Verpflichtungsfläche abzufahren.
- Bodenbearbeitung durch Grubbern oder Pflügen verpflichtend ab dem 16.9. bis einschließlich 31.12.
- Diese Maßnahme wird bei Stoppelbrache mit 934 €/ha bzw. 1.103 €/ha auf Bio-Betrieben honoriert. Bei Beteiligung der UNB gibt es einen Zuschlag von 107 €/ha. Die Öko-Prämie wird nicht zusätzlich gezahlt.

Informationen zu AUKM

- www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-derneuerforderperiode-auf-einen-blick-209981.html

Für die Beteiligung der anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wenden sich Landwirte an die Untere Naturschutzbehörde:

- <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-lis-te-43435.html>

Weitere Informationen

- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/19483.html>
- <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Vogelarten>
- <https://lapwingconservation.org/beratung/ansprechpartner/>
- http://stollhammer-wisch.de/fileadmin/content_stuff/Handbuch_Gelegeschutz_Endfassung.pdf

Kontakt und Impressum:

Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen

Naturschutz-Team • Bahnhofstraße 15 b • 27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

Autorin: Birgit Petersen

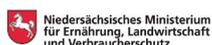
Redaktion: Ulrike Hoffmeister

Quellen: * Richtlinie AUKM (Bremen, Hamburg und Niedersachsen),

Fassung vom 2.12.2022

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: Oktober 2023

Das Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen

informiert:

Tel. 04262/9593-00, info@oeko-komp.de



Kompetenznetzwerk
Ökolandbau
Niedersachsen GmbH